AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT SCHWABACH
Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 64 | Freitag, 22. Oktober 2021

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 26.10.2021, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16, Eingang über den Hof der Verwaltung

Tagesordnung

1. Umsetzung des Programms "gemeinsam.Brücken.bauen" an der Städt. Wirtschaftsschule Schwabach; Antrag auf Gewährung einer staatlichen Zuwendung für das Schuljahr 2021/2022

2. Hospitalstiftung; Zuwendungsantrag der Familien- und Altenhilfe e. V. für die Schwabacher Tafel

3. Hospitalstiftung; Zuschuss für die Beschaffung von Fahrrad-Rikschas für Einrichtungen der Altenhilfe in Schwabach

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 29.10.2021, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16, Eingang über den Hof der Verwaltung

Tagesordnung

1. Nicht öffentlich

2. Umwelt- und Naturschutzpreis 2021; Bekanntgabe der Preisträger

3. KommunalBIT AöR, Vorlage des Jahresabschlusses 2020

4. Beantragung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024

5. Kommunale Abfallwirtschaft;
   1. Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2022/2023
   2. Erlass der 8. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung

6. Kommunale Abfallwirtschaft;
   Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen zur künftigen Erfassung der Verpackungsabfälle in Schwabach, insbesondere der Leichtverpackungen

7. Erweiterung Johannes-Helm-Schule mit 2-fach Turnhalle und Freianlagen; Entwurfsplanung

8. 6. Teiländerung des Flächennutzungsplans für die Bereiche der Änderung der Gemeindegebietsgrenze am Ortseingang Wolkersdorf und am Katzwanger Bahnhof - Einleitungsbeschluss

9. Bebauungsplan S-119-21 " Wohnbebauung westlich der Wunneleite" mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB - Aufstellungsbeschluss

10. Bebauungsplan S-23-65 "Westlich der Albrecht-Dürer-Straße“,
    4. Änderung
    Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes

11. Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche des Bundes: Umsetzung in der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Hier: befristete Stellenschaffungen und Stellenaufstockungen bei den Schwabacher Grund- und Mittelschulen

12. Verlängerung der Rahmenvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung

13. Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2022; Stellenplanänderungen

14. Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2022; Genehmigung und Verlängerungen von überplanmäßigen Personaleinsätzen und kw-Stellen / Streichung kw-Vermerk für den Stellenplan 2022

Stadt Schwabach, 21.10.2021

Peter Reiß
Oberbürgermeister

11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Schwabach

vom 08.10.2021

Die Stadt Schwabach erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 5a Abs. 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.02.2021 (GVBl. S. 40), in Verbindung mit § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Schwabach:

I.

§ 1

In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird „Art. 5a Abs. 2 Nrn. 1 bis 4 KAG“ ersetzt durch
„**Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nrn. 1 bis 4 BauGB**“.

§ 2

§ 4 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Abweichend hiervon wird der beitragsfähige Erschließungsaufwand für die Entwässerungseinrichtung mit Ausnahme der Sinkkästen und Anschlussleitungen nach Einheitssätzen ermittelt.

§ 3

In § 8 Satz 1 wird „Art. 5a Abs. 9 KAG“ ersetzt durch „**Art. 5a Abs. 2 KAG**“.

§ 4

In § 10 Satz 1 wird „Art. 5a Abs. 2 Nrn. 3 KAG“ ersetzt durch „**Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**“.

§ 5

In § 14 Abs. 2 Satz 1 wird „Art. 5a Abs. 9 KAG“ ersetzt durch „**Art. 5a Abs. 2 KAG**“.

§ 6

In § 16 Abs. 1 wird „Art. 5a Abs. 9 KAG“ ersetzt durch „**Art. 5a Abs. 2 KAG**“.

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

§ 7

In § 17 wird „Art. 5a Abs. 9 KAG“ ersetzt durch „**Art. 5a Abs. 2 KAG**“.

§ 8

In § 18 Abs. 1 Satz 1 wird „Art. 5a Abs. 9 KAG“ ersetzt durch „**Art. 5a Abs. 2 KAG**“.

§ 9

Die Anlage zu § 4 der Satzung über die Erhebung von Erschießungsbeiträgen in der Stadt Schwabach erhält folgende Fassung:

Anlage zu § 4 der Satzung über die Erhebung vonErschließungsbeiträgen in der Stadt Schwabach (Stand: Neuberechnung I. Quartal 2021)

Nr.	Leis-tung	Ein-heit	EP in €, nettoStand 02/2021
1	***Randeinfassung und Begrenzungen***		
1.1	Betonrabatten 20 und 30 cm hoch	m	25,33 €
1.2	Betonrabatten > 30 bis 50 cm hoch	m	31,33 €
1.3	Granitleistensteine 10/12 cm breit	m	46,82 €
1.4	Granitrandsteine 15/17 cm breit	m	58,79 €
1.5	*Pflasterreihen*		
1.5.1	Betoneineinzeiler vor Randeinfassung	m	23,58 €
1.5.2	Betonzweizeiler freistehend	m	25,05 €
1.5.3	Betonzweizeiler vor Randeinfassung	m	40,69 €
1.5.4	Betonzweizeiler freistehend	m	43,95 €
1.5.5	Graniteinzeiler vor Randeinfassung	m	31,17 €
1.5.6	Graniteinzeiler freistehend	m	31,90 €
1.5.7	Granitzweizeiler vor Randeinfassung	m	58,94 €
1.5.8	Granitzweizeiler freistehend	m	62,20 €
2	***Flächenbefestigung***		
2.1.1	Schottertragschicht 10 cm	m²	7,91 €
2.1.2	Schottertragschicht 15 cm	m²	11,87 €
2.1.3	Schottertragschicht 20 cm	m²	17,03 €
2.1.4	Schottertragschicht 25 cm	m²	19,61 €
2.1.5	Schottertragschicht 30 cm	m²	22,18 €
2.1.6	Schottertragschicht 40 cm	m²	29,35 €
Anmerkung:bei Zwischenstärken der Ordnungsziffern 2.1.1 bis 2.1.6werden die Beiträge durch lineare Interpolation aus den nächst niedrigen und dem nächst höheren Wert ermittelt			
2.2	*Bituminöse Tragschichten*		
2.2.1	6 cm stark	m²	14,19 €
2.2.2	8 cm stark	m²	17,40 €
2.2.3	10 cm stark	m²	19,36 €
2.3	*Asphaltdeckschichten*		
2.3.1	2,5 cm stark	m²	8,94 €
2.3.2	3 cm stark	m²	10,21 €
2.3.3	4 cm stark	m²	10,41 €

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

2.4	*Pflasterflächen*		
2.4.1	Betonverbundpflaster/Drainpflaster auf Splitt	m²	44,75 €
2.4.2	Betonpflaster 16/16/14 auf Beton ab 3 - zeilig	m²	89,19 €
2.4.3	Granitgroßpflaster auf Beton ab 3 - zeilig	m²	119,32 €
2.4.4	Granitkleinpflaster auf Beton	m²	111,51 €
3	***Entwässerungseinrichtungen***		
3.1	Bereitstellung des Straßenentwässerungskanals	m	201,02 €
3.2.1	Straßenablauf mit Anschluss	St	612,80 €
3.2.2	Anschlussleitung	m	109,29 €
4	***Beleuchtung***		
4.1	LED-Leuchte (Schreder Axia 2.1), 6,0 m - Mast	St	2.940,00 €
4.2	LED-Leuchte (Schreder Axia 2.1), 4,5 m - Mast	St	2.910,64 €
5	***Grünanlagen***		
5.1	Rasenflächen	m²	10,03 €
5.2	Bodendecker	m²	57,89 €
5.3	Ziersträucher	m²	47,30 €
5.4	*Bäume aus Baumschulen*		
5.4.1	Bäume 16 - 18 cm Umfang	St	962,98 €
5.4.2	Bäume 18 - 20 cm Umfang	St	1.099,95 €

II.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Schwabach, 08.10.2021

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Straßensperrungen

Nürnberger Straße (B2)
Die Nürnberger Straße (B2) wird aufgrund von Straßenbauarbeiten zwischen Hausnummer 72 und der Kreuzung zur Fürther Straße – Ansbacher Straße (entlang Autohaus Fiegl) vom 02.11. bis voraussichtlich 20.11.2021 gesperrt. Die Umleitung erfolgt beidseitig über die Fürther Straße – Penzendorfer Straße.
Die Zufahrt für Anlieger ist bis zur Baustelle möglich.

An der Leite
Die Straße „An der Leite“ wird aufgrund der Auswechslung der Wassernetzleitung vom 25.10. bis voraussichtlich 19.11.2021 gesperrt. Die Zufahrt für Anlieger ist bis zur Baustelle möglich.

Oberer Grund
Die Straße „Oberer Grund“ wird aufgrund der Auswechslung der Wassernetzleitung und Stromkabeln auf Höhe der Einfahrt von der Wolkersdorfer Hauptstraße vom 02.11. bis voraussichtlich 04.11.2021 jeweils in der Zeit von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr gesperrt. Die Zufahrt für Anlieger ist bis zur Baustelle möglich.

Untere Pfaffensteigstraße
Die Untere Pfaffensteigstraße bleibt aufgrund der Stellung eines Kranes und der Materiallagerung zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Bereich der Anwesens Nr. 61 - 65 nunmehr bis voraussichtlich 15.12.2021 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich. Eine Durchgangsmöglichkeit für den Fußgänger- bzw. Radverkehr ist vorhanden.

Fortsetzung Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Dietersdorfer Straße
Die Dietersdorfer Straße wird aufgrund der Erstellung eines Kanalanschlusses im Bereich der Anwesens Nr. 8 von 25.10. bis voraussichtlich 29.10.2021 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich. Eine Durchgangsmöglichkeit für den Fußgänger- bzw. Radverkehr ist gewährleistet. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Malzweg
Der Malzweg bleibt aufgrund von Straßenbauarbeiten auf Höhe der Einmündung in die Wolkersdorfer Hauptstraße bis voraussichtlich 05.11.2021 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich. Eine Umfahrung ist über die angrenzenden Nebenstraßen möglich.

Erlbergstraße
Die Erlbergstraße wird der Erstellung eines Kanalanschlusses und des Baus eines Kellers eines Einfamilienhauses im Bereich des Anwesens Nr. 9 von 27.10. bis voraussichtlich 10.12.2021 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich. Eine Durchgangsmöglichkeit für den Fußgänger- bzw. Radverkehr ist gewährleistet.

Stadt Schwabach, 20.10.2021

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat